

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Portfolio Nachhaltigkeit Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900EJ7YPUKHGI1W50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
• • _ Ja		• •	×	Nein
	it nachhaltige Investitionen veltziel getätigt:%		male tigen	beworben und obwohl keine nachhal- Investitionen angestrebt wurden, ent- es 49,03 % an nachhaltigen Investitio-
_	tstätigkeiten, die nach der mie als ökologisch nachhal- fen sind	[t a	nit einem Umweltziel in Wirtschaftstä- igkeiten, die nach der EU-Taxonomie Ils ökologisch nachhaltig einzustufen ind
EU-Taxonoi	ftstätigkeiten, die nach der mie nicht als ökologisch einzustufen sind		t n	nit einem Umweltziel in Wirtschaftstä- igkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzu- tufen sind
	it nachhaltige Investitionen len Ziel getätigt:%		Es wi male	nit einem sozialen Ziel urden damit ökologische/soziale Merk- beworben, aber keine nachhaltigen In- tionen getätigt.

Stand 21.10.2025 Seite 1/9





Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltiakeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Portfolio Nachhaltigkeit bieten wir ein breites Spektrum von unterschiedlichen nachhaltigen Anlagekonzepten an. Die Einzelfonds/ETFs bewerben in den jeweiligen ESG-/SRI Fondskonzepten sowie in den Klima- und Impact-Konzepten ökologische und soziale Merkmale die unter anderem z.B. in den sechs UN PRI-Zielen, dem Pariser Klimaabkommen in den 17 Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie der Taxonomie-Verordnung bzw. der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind. Die aufgeführten Merkmale wurden in den jeweiligen Konzepten vollständig umgesetzt. Bei Nichteinhaltung des Mindeststandards werden die Einzelfonds/ETFs ausgetauscht.

• Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Auf der Einzelfonds/ETF-Ebene wird mindestens ein drei Globen Morningstar-Sustainability-Rating und mindestens ein BB MSCI-ESG-Rating für die Aufnahme in das Portfolio vorausgesetzt. Auf der Portfolioebene werden die Ausschlüsse nach kontroversen Waffen und Atomwaffen mittels einer Morningstar-/MSCI-Abfrage geprüft. Ebenso wird die Berücksichtigung der PAIs sowie neu die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC-Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) mittels Morningstar-/MSCI-Abfrage nachgehalten.

• Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Portfolio Nachhaltigkeit verfolgt das Ziel ein möglichst breites Spektrum an nachhaltigen Anlagekonzepten anzubieten. Das bedeutet, dass die ausgewählten Zielfonds/ETFs auch unterschiedliche ökologische oder soziale Ziele berücksichtigen können. Die konkreten Ziele der Einzelfonds und wie deren angestrebten nachhaltigen Investitionen zur Erreichung dieser Ziele beitragen, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der Offenlegungsverordnung auf Portfolioebene beträgt 5%.

• Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Berücksichtigung der PAIs werden bei jedem Einzelfonds/ETF mittels Morningstarabfrage geprüft. Inwieweit die teilweise getätigten nachhaltigen Investitionen keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblichen Schaden zugefügt haben ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC-Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) werden bei jedem Fonds/ETF-Investment abgefragt.

Stand 21.10.2025 Seite 2/9



Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Auf der Portfolioebene ist die Berücksichtigung der PAIs bei jedem Einzelfonds/ETF Voraussetzung zur Aufnahme. Bei den PAIs werden speziell auch die UNGC-Prinzipien oder der Verstoß gegen die OECD-Leitsätze abgefragt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC- Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) werden bei jedem Fonds/ETF-Investment abgefragt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.01. -31.12.2024

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Ver- mögenswerte	Land
1	IE00BJQRDN15	Invesco Global Active ESG Equity UCITS ETF Acc		20,00%	Irland
2	LU0144509717	Pictet - Quest Europe Su- stainable Equities P EUR		17,50%	Luxemburg
3	IE00BH4GPZ28	SPDR S&P 500 Leaders UCITS ETF (Acc)		10,00%	Irland
4	IE00BYZTVT56	iShares € Corp Bond ESG SRI UCITS ETF EUR Dist		10,00%	Irland
5	LU0048388663	Schroder ISF Asian Opportu- nities A Ausschüttend USD AV		8,75%	Luxemburg
6	IE00BYVJRP78	iShares MSCI Emerging Mar- kets SRI UCITS ETF USD (Acc)		8,75%	Irland
7	DE000A2DJT31	Value Intelligence ESG Fonds AMI I (a)		7,50%	Deutschland
8	LU1563454310	Amundi Global Aggregate Green Bond UCITS ETF Acc		7,50%	Luxemburg

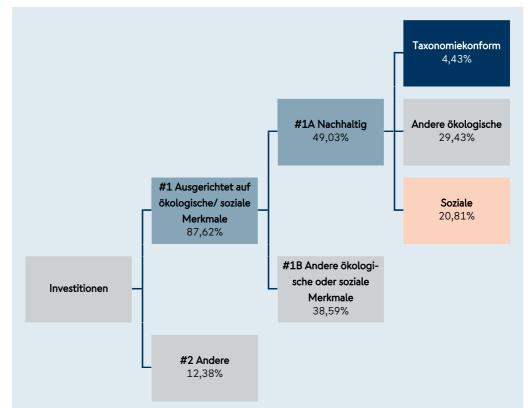
Stand 21.10.2025 Seite 3/9



9	IE00BMDPBZ72	Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	5,00%	Irland
10	BE0058651630	DPAM B Equities World Sustainable A EUR	2,50%	Belgien
11	AT0000642632	Kepler Ethik Rentenfonds (T)	2,50%	Österreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B** Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Stand 21.10.2025 Seite 4/9

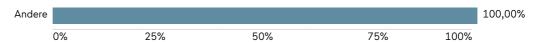


• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nr	Vermögensallokation - Anla- geart	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01 31.12.2024	01.01 31.12.2022
1	#1 Ausgerichtet auf ökologi- sche/ soziale Merkmale	87,62%	66,67%
2	#2 Andere	12,38%	33,33%
3	#1A Nachhaltig	49,03%	29,60%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	38,59%	70,40%
5	Taxonomiekonform	4,43%	0,54%
6	Andere ökologische	29,43%	0,86%
7	Soziale	20,81%	20,15%

• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Quoten, in welchen verschiedenen Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft die Unternehmenen der Einzelfonds/ETFs Umsatz erzielen, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds/ETFs auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen.





Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

•	Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie investiert¹?				
	☐ Ja:				
	In fossiles Gas	In Kernenergie			
	X Nein				

Stand 21.10.2025 Seite 5/9



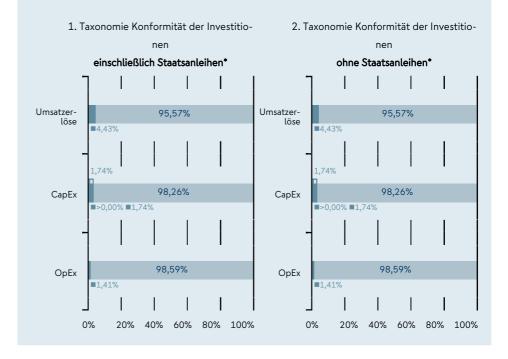
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgase-

missions werte

aufweisen, die den besten Leistungen entspre-

chen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Stand 21.10.2025 Seite 6/9



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht Taxonomiekonform
- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht Taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01 31.12.2024	01.01 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren Taxonomiekonform: Fossiles Gas Taxonomiekonform: Kern- energie Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00% 0,00% 4,43%	0,00% 0,00% 0,54%
2	CapEx-Indikatoren Taxonomiekonform: Fossiles Gas Taxonomiekonform: Kern- energie Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00% 0,00% 1,74%	0,00% 0,00% 0,00%
3	OpEx-Indikatoren Taxonomiekonform: Fossiles Gas Taxonomiekonform: Kern- energie Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00% 0,00% 1,41%	0,00% 0,00% 0,00%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

Stand 21.10.2025 Seite 7/9



Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01 31.12.2024	01.01 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren Taxonomiekonform: Fossiles Gas Taxonomiekonform: Kern- energie Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00% 0,00% 4,43%	0,00% 0,00% 0,54%
2	CapEx-Indikatoren Taxonomiekonform: Fossiles Gas Taxonomiekonform: Kern- energie Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00% 0,00% 1,74%	0,00% 0,00% 0,00%
3	OpEx-Indikatoren Taxonomiekonform: Fossiles Gas Taxonomiekonform: Kern- energie Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00% 0,00% 1,41%	0,00% 0,00% 0,00%

• Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Hier ist keine Angabe möglich, da es sich um ein Vermögenverwaltungskonzept Fund of Fund handelt. Um an Daten über den Anteil der Investitionen zukommen, die in Übergangs- und Unterstützungsmaßnahmen getätigt wurden, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds/ETFs auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investitionen noch als auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bzw. Währungsderivate, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert sind. Diese Finanzprodukte dienen überwiegend zur Liquiditätssteuerung der Fonds/ETF-Konzepte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind die jeweiligen Einzelfonds/ETFs verantwortlich. Die ergriffenen Maßnahmen sind den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds/ETFs auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen. Auf der Portfolioebene werden die Merkmale monatlich durch die jeweiligen Ratings, Ausschlüsse und Abfragen nachgehalten.

Stand 21.10.2025 Seite 8/9





Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
 Das Portfolio Nachhaltigkeit wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

• Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
 Nicht anwendbar.
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?
 Nicht anwendbar.

Stand 21.10.2025 Seite 9/9